

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Deutsch, Sekundarstufe I

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Deutsch hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

Bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Deutsch werden erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ berücksichtigt. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen werden darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Fachlehrerinnen und Fachlehrern sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von ihnen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen, die eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies erfolgt auch in Phasen des Unterrichts, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen verknüpfen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt.

In diesem Zusammenhang stellen die Lernberatungen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten ein zentrales Anliegen der Fachschaft dar. Gelegenheit dazu wird an den Elternsprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer/innen ermöglicht. Bei nicht ausreichenden Leistungen bietet die Lehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an. Zentrale Inhalte der Beratungsgespräche werden dokumentiert. Zudem werden die Lernhinweise und die Unterstützungsangebote der Lehrkraft schriftlich festgehalten.

Die Leistungsbewertung (§ 70 Abs. 4 SchulG) wird so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind (z. B. durch punktegestützte Erwartungshorizonte) und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, einen angemessenen Umgang mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern einzuüben. Sie erhalten von den Fachlehrern und Fachlehrerinnen gezielte Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen werden grundsätzlich alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und ggf. beruflichen Ausbildung sowie auf die Zentrale Prüfung in Klasse 10 vorbereitet.

Bei Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, wird der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen.

I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Anforderungen:

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung der Kompetenzen im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens.

Die Fachschaft einigt sich darauf, folgende Anforderungen an schriftliche Arbeiten zu stellen:

- Die Schülerinnen und Schüler müssen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Die schriftlichen Arbeiten müssen sorgfältig vorbereitet sein und eine klar verständliche Aufgabenstellung unter Nutzung der für das Fach Deutsch maßgeblichen Operatoren aufweisen. Im Lauf der Unter- und Mittelstufe erfolgt die sukzessive Einführung der für die Oberstufe gültigen Operatoren (Operatorenliste: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=5330>).
- Die Aufgabenstellungen müssen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln.
- Die Schüler und Schülerinnen müssen im Unterricht bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig mit den Aufgabentypen vertraut gemacht werden.
- Es kommen ausschließlich die unten aufgeführten Aufgabentypen in Betracht. Die in diesem schulinternen Lehrplan vereinbarten Zuordnungen der Aufgabentypen zu den Unterrichtsvorhaben sind zu beachten.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf denselben Aufgabentyp beziehen.
- Aufgaben zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden.
- Die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge dürfen nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen.
- Es muss eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben sein.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.), bevor sie die Endfassung zu Papier bringen. Die Erledigung dieser Vorarbeit kann in die Bewertung der Arbeit einfließen.
- Auch die sprachliche Darstellung muss im Unterricht gefördert und geübt werden, z. B. mit Hilfe von Formulierungshilfen. Diese sollen dann in der Klassenarbeit eingefordert werden.

Korrektur:

Die in Klassenarbeiten zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehens- und eine Darstellungsleistung. Zur Schaffung angemessener Transparenz gehört eine kriteriengeleitete Bewertung. Von Beginn gilt, dass nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik. Die Fachgruppe legt fest, dass diese Bewertung mit einem die Verstehens- und die Darstellungsleistung getrennt ausweisenden Erwartungshorizont erfolgt, der eine Bepunktung enthält - oder mit einem entsprechenden Kommentar. Um den Stellenwert der Darstellungsleistung deutlich werden zu lassen, einigen sich die Fachkonferenzmitglieder darauf, dass ca. ein Viertel der Gesamtpunkte auf die Darstellungsleistung entfallen soll. In begründeten Ausnahmefällen kann eine andere Gewichtung vorgenommen werden.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) führen zur Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Bei Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache lernen, sind für die Leistungsbewertung im Bereich der Darstellungsleistung die Lernausgangslage und der individuelle Fortschritt ebenso bedeutsam wie der bereits erreichte Lernstand.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass (BASS 14 – 01 Nr. 1).

Aufgabentypen

Im Folgenden werden die im Kernlehrplan Gymnasium ausgewiesenen Aufgabentypen aufgeführt. Sie verbinden die fachlichen Anforderungen der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans (Prinzip des integrativen Deutschunterrichts).

Mit diesen Aufgabentypen werden die fachlichen Anforderungen der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans überprüft:

Typ 1: Erzählendes Schreiben

- von Erlebtem, Erdachtem erzählen
- auf der Basis von Materialien oder Mustern erzählen

Typ 2: Informierendes Schreiben

- in einem funktionalen Zusammenhang sachlich berichten und beschreiben
- auf der Basis von Materialien (ggf. einschließlich Materialauswahl und -sichtung) einen informativen Text verfassen

Typ 3: Argumentierendes Schreiben

- begründet Stellung nehmen
- eine (ggf. auch textbasierte) Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen (ggf. unter Einbeziehung anderer Texte)

Typ 4: Analysierendes Schreiben

- Typ 4 a) einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text analysieren und interpretieren
- Typ 4 b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln und ggf. vergleichen, Textaussagen deuten und ggf. abschließend bewerten

Typ 5: Überarbeitendes Schreiben

- einen Text überarbeiten und ggf. die vorgenommenen Textänderungen begründen

Typ 6: Produktionsorientiertes Schreiben

- Texte nach Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen
- produktionsorientiert zu Texten schreiben (ggf. mit Reflexionsaufgabe)

In der Erprobungsstufe müssen alle sechs Aufgabentypen und in der ersten Stufe sowie in der zweiten Stufe jeweils die Typen 2 bis 6 berücksichtigt werden, wobei sowohl Typ 4a als auch Typ 4b verbindlich sind.

Dauer und Anzahl der schriftlichen Arbeiten gemäß VV zu § 6 APO-S I

<u>Klasse</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Dauer</u>
5	6*	1**
6	6*	1**
7	5*davon 2 im ersten, 3 im zweiten Halbjahr	1-2
8	4*	1-2
9	4*	2-3
10	3 * (davon eine im zweiten Halbjahr) + ZP 10	2-3

* Für alle Klassenstufen gilt:

„Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf denselben Aufgabentyp beziehen. Aufgaben zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden. Einmal im Schuljahr kann gemäß APO SI eine schriftliche Arbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.“ (KLP SI, S. 38)

Im 2. Halbjahr der Klasse 10 ist sicherzustellen, dass mindestens eine schriftliche Klassenarbeit (ohne Ersetzung durch eine gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung nach § 6 Abs. 8 APO-S I) zur Vorbereitung auf die Zentralen Prüfungen 10 geschrieben wird.

**In den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden die Klassenarbeiten nach Möglichkeit in einer Doppelstunde geschrieben, damit die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur Planung und Überarbeitung ihrer Klassenarbeiten haben. Planungs- und Überarbeitungsprozess können mit in die Notenfindung einbezogen werden.

II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ (Sekundarstufe I):

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z. B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen, szenisches Spiel, gestaltetes Lesen etc.),
- schriftliche Beiträge (z. B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Portfolios, Lerntagebücher, mediale Produkte etc.).

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein.

Kriterien für die schriftlichen Formen der Überprüfung der Sonstigen Leistungen:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion

Für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung kommen insbesondere folgende Instrumente und Kriterien der Leistungsbewertung in Betracht:

Beiträge zum Unterrichtsgespräch

- Bereitschaft, sich aktiv zu beteiligen
- Vielfalt und Komplexität der Beiträge
- thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge
- sprachliche, zunehmend auch fachsprachliche, Angemessenheit
- gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen

Sonstige mündliche Beiträge (in kooperativen Arbeitsphasen, szenischem Spiel, gestaltendem Vortrag)

- Zielangemessenheit
- Kooperationsfähigkeit
- individueller Beitrag zum Gesamtprodukt

Präsentationen, Referate

- fachliche Korrektheit und Komplexität
- Einbringen eigener Ideen
- zunehmende Selbstständigkeit bei den Vorarbeiten
- Gliederung
- sprachliche Angemessenheit
- Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
- adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache, Teamfähigkeit

Protokolle

- sachliche Richtigkeit
- Gliederung
- formale Korrektheit

Portfolios

- fachliche Richtigkeit

- Einbezug metareflexiver Anteile
- Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
- Selbstständigkeit
- Ideenreichtum
- sprachliche Angemessenheit
- formale Gestaltung, Layout

Projektarbeit

- fachliche Qualität
- Methoden- und Präsentationskompetenz
- sprachliche Angemessenheit
- Ideenreichtum
- Selbstständigkeit
- Arbeitsintensität
- Planungs- und Organisationskompetenz
- Teamfähigkeit

Sonstige schriftliche und mediale Produkte (schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Lese-/Lerntagebücher, mediale Produkte)

- fachliche Qualität
- Gestaltung
- Komplexität der Darstellung
- Aufgabenangemessenheit
- Reflexionskompetenz

Schriftliche Übungen (max. 20 Min.)

- fachliche Richtigkeit
- sprachlich-formale Korrektheit

Über die Gewichtung der unterschiedlichen Leistungen in der Gesamtbewertung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des jeweiligen Schuljahres informiert.

Rückmeldung zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit und Gewichtung gegenüber schriftlichen Leistungen

- erfolgt regelmäßig und zum Beispiel über Quartalsnoten oder Einsichtnahme in Zwischennoten/Notizen der Lehrkraft zum jeweiligen Schüler*in
- Sind Leistungen insgesamt nicht ausreichend, erhält ein Schüler/eine Schülerin zur Förderung eine Lern- und Förderempfehlung; außerdem werden Erziehungsberechtigte zu einem Gespräch eingeladen, bei dem Möglichkeiten der individuellen Förderung besprochen werden
- Bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Deutsch werden erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gemäß den rechtlich verbindlichen Aussagen in § 6 APO-SI angemessen berücksichtigt. Es ist – auch mit Blick auf die Bewertungsgrundlagen in der gymnasialen Oberstufe – angeraten, dass im Verlauf der Sekundarstufe 1 sukzessive schriftliche Arbeiten und die sonstigen Leistungen in etwa den gleichen Stellenwert bei der Leistungsbewertung erhalten.

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Deutsch, Sekundarstufe II

I. Vorbemerkungen:

Die folgenden Vereinbarungen der Fachkonferenz Deutsch ergänzen und präzisieren die allgemeinen Vorgaben zur Leistungsbewertung für das Fach Deutsch, die im Schulgesetz, in der BASS und im Lehrplan Deutsch Sekundarstufe II, Gymnasium (bis einschließlich Abiturjahrgang 2016) bzw. im Kernlehrplan Deutsch Sekundarstufe II, Gymnasium (ab Abiturjahrgang 2017) zu finden sind.

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern bei Übernahme eines Kurses transparent gemacht.
- Schülerinnen und Schüler sollten regelmäßig ein Feedback zu ihrem Leistungsstand bekommen; nach Möglichkeit soll auch die Kriterien geleitete Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler geübt werden.
- Die schriftlichen Arbeiten und die sonstige Mitarbeit haben bei der Leistungsbewertung in etwa den gleichen Stellenwert.
- Bei möglichst allen Leistungsbewertungssituationen sollen die folgenden drei grundsätzlichen Anforderungsbereiche berücksichtigt werden:
 - Anforderungsbereich I (Reproduktion): Verfügbarkeit der für die Bearbeitung der Aufgaben notwendigen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse
 - Anforderungsbereich II (Reorganisation und Transfer): Selbstständiges Erfassen, Einordnen, Strukturieren und Verarbeiten der aus der Thematik, dem Material und der Aufgabenstellung erwachsenden Fragen/ Probleme und deren entsprechende gedankliche und sprachliche Bearbeitung
 - Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung): Eigenständige Reflexion, Bewertung bzw. Beurteilung einer komplexen Problemstellung, Thematik oder entsprechenden Materials und ggf. die Entwicklung eigener Lösungsansätze
- Die Operatoren (siehe Link) sollen mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und geübt werden: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/getfile.php?file=5330>

I Schriftliche Arbeiten (Klausuren)

- Für die Klausuren gelten die folgenden Aufgabenarten (nach neuem Kernlehrplan ab Abiturjahrgang 2023):

Aufgabenart I	A	Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Analyse literarischer Texte
Aufgabenart II	A	Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Analyse von Sachtexten
Aufgabenart III	A	Erörterung von Sachtexten
	B	Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text
Aufgabenart IV	A	Materialgestütztes Verfassen informierender Texte

	B	Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte
--	---	---

- Die geforderten Leistungen „umfassen immer eine Verstehensleistung und eine Darstellungsleistung.“
- Das Verhältnis zwischen der Verstehensleistung (Inhalt) und der Darstellungsleistung entspricht den Vorgaben zum Zentralabitur: Ca. 28 % entfallen auf die Darstellungsleistung.
- Auch die sprachliche Darstellung muss im Unterricht gefördert und geübt werden, z.B. mit Hilfe von Formulierungshilfen. Diese sollen dann in der Klausur eingefordert werden.
- Die Leistungen werden immer mithilfe eines Kriterien geleiteten Bewertungsrasters transparent gemacht. Dieses soll möglichst ergänzt werden um eine persönliche Ansprache (Ermutigung, Fehlerschwerpunkte, Tipps).
- Die Bewertung der Klausuren muss sich an einem Punktesystem orientieren, das von der Lehrkraft unter Berücksichtigung der Vorgaben in den Kernlehrplanvorgaben (u. a.: KLP S. 32 u. S. 36) und der jeweiligen Spezifika der Klausur festgelegt wird. Möglich ist z. B. eine Orientierung am Punktesystem der Abiturklausuren im Fach Deutsch, an das die Klausuren im Verlauf der Oberstufe sukzessive heranführen soll.
- Die Erziehung zur (schrift-)sprachlichen Richtigkeit und Angemessenheit (Sprachförderung) ist der Fachschaft Deutsch ein zentrales Anliegen. Deshalb sollte nach Möglichkeit auch in der Einführungsphase die Prozesshaftigkeit des Schreibens (Planung und Überarbeitung eigener Texte neben deren Formulierung) berücksichtigt werden, und zwar sowohl im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Zeit als auch im Hinblick auf die Einbeziehung in die Gesamtnote D.h. auch in der Qualifikationsphase I beträgt die Dauer der Grundkurs-Klausuren drei Unterrichtsstunden, damit neben der Verschriftlichung ausreichend Zeit für die Planung und Überarbeitung der Schülertexte gegeben ist.
- Es ergibt sich somit folgende Übersicht über die Anzahl und Dauer der Klausuren:

Stufe	Dauer		Anzahl
EF, 1. Halbjahr	2 U-Std.		2
EF, 2. Halbjahr	2 U-Std.		2
	GK	LK	
Q1, 1. Halbjahr	135 Minuten	155 Minuten	2
Q1, 2. Halbjahr	135 Minuten	180 Minuten	2
Q2, 1. Halbjahr	180 Minuten	225 Minuten	2
Q2, 2. Halbjahr	210 Minuten (plus 30' Auswahl)	270 Minuten (plus 30' Auswahl)	1

- In Einzelfällen und unter bestimmten Voraussetzungen kann für Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierter LRS ein Nachteilsausgleich gewährt werden (siehe LRS-Konzept der Schule auf der Homepage).
- Facharbeiten: Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 in einem schriftlichen Fach. Bei der Anfertigung von Facharbeiten lernen Schülerinnen und Schüler insbesondere
 - Themen zu suchen, einzugrenzen und zu strukturieren,
 - ein komplexes Arbeits- und Darstellungsvorhaben zu planen und unter Beachtung der formalen und terminlichen Vorgaben zu realisieren,
 - Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung zeitökonomisch, gegenstands- und problemorientiert einzusetzen,
 - Informationen und Materialien (auch unter Nutzung digitaler Informationsmedien) ziel- und sachangemessenen zu strukturieren und auszuwerten,
 - bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten sowie bei der Darstellung von Arbeitsergebnissen zielstrebig zu arbeiten,

- zu einer sprachlich angemessenen schriftlichen Darstellung zu gelangen,
- Überarbeitungen vorzunehmen und Überarbeitungsprozesse auszuhalten,
- die wissenschaftlichen Darstellungskonventionen (z.B. Zitation und Literaturangaben) zu beherrschen.

II Die Bewertung der Facharbeit

wird entsprechend einem Bewertungsbogen vorgenommen, der sich an folgendem Vorschlag orientiert:

Vorschlag für ein Bewertungsraster für Facharbeiten im Fach Deutsch

Inhaltliche Kriterien (Beispiel für mögliche Punktevergabe)	
<u>Einleitung:</u> -Begründung für die Wahl des Themas -Eingrenzung und Erläuterung des Themas/ der Fragestellung -Erläuterung und Begründung der Vorgehensweise	
8 %	
<u>Hauptteil:</u> - fachwissenschaftlich korrekte Aufbereitung des fachlichen Gegenstands/ des Themas -differenzierte, Aspekt reiche, tiefgründige/ gedanklich komplexe Auseinandersetzung mit dem Thema -sinnvolle Einbeziehung und Auswertung der Materialien/ Quellen -zielgerichtete und plausible Entfaltung der Fragestellung -Eigenständigkeit der gedanklichen Leistung	
39 %	
<u>Schlussteil/ Fazit:</u> -zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Ergebnisse -Beantwortung der Fragestellung -abschließende Beurteilung der Ergebnisse	
10 %	

Darstellungsleistung	
<u>Fachmethodik</u> -angemessene Auswahl geeigneter Primär- und Sekundärtexte/ Quellen/ Materialien -angemessene Wahl der fachlichen Vorgehensweise (werkimmanenter, biografischer etc. Zugang, aspektorientiertes Vorgehen) -angemessene Verwendung von Textverweisen und Zitaten (Quantität und Qualität) -formal korrekte und seriöse Zitiertechnik; detaillierte Angabe von Prompts bei Verwendung von KI durch Screenshots -begründeter Bezug von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen	
10 %	
<u>Gedanklicher Aufbau</u>	

<ul style="list-style-type: none"> -Stimmigkeit und Differenziertheit des gedanklichen Aufbaus/ der Gliederung insgesamt -angemessen gewichtete Anlage der Arbeit -Nachvollziehbarkeit der Argumentation im Einzelnen -schlüssige gedankliche und sprachliche Verknüpfung von Sätzen 	
<p><u>Sprachverwendung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Verwendung von Fachtermini in sinnvollem Zusammenhang -Beachtung der Tempora -korrekte Redewiedergabe (Modalität) -sachlich-distanzierte, standardsprachliche Schreibweise -begrifflich abstrakte, präzise Ausdrucksfähigkeit -syntaktisch und lexikalisch sichere, variable, komplexe, klare Formulierung -sprachliche Richtigkeit (Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung) 	
17 %	

Formale Aspekte, Layout	
<ul style="list-style-type: none"> -äußere Vollständigkeit der Arbeit (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Quellennachweis, Schlussklärung etc.) -vorgeschriebener Schrifttyp, Zeilenabstand, Blocksatz, Silbentrennung, Umfang -sinnvoll integrierte Quellenverweise (z.B. in Fußnoten) -übersichtliches, einheitliches, ordentliches, ansprechendes Layout (z.B. Hervorhebung von Überschriften, regelmäßige Abstände von Textblöcken, Seitenzahlen) 	
5 %	

Prozess der Entstehung der Facharbeit	
<ul style="list-style-type: none"> - eigenständige Absprache und zuverlässiges Einhalten von Terminen mit der betreuenden Lehrkraft - angemessene Vorbereitung auf die Treffen mit der Lehrkraft: eigene Ideen zu Themen, Inhalten, Vorgehensweisen, Quellen und Materialien; relevante Fragen werden gestellt - Nachweis der Eigenständigkeit durch Schreibproben, Erläuterungen zu den Entwürfen, Quellen, Screenshots verwendeter Prompts etc. - Die Endversion der Facharbeit spiegelt den Prozess und die Absprachen im Vorfeld. 	

11 %	
------	--

Gesamtpunktzahl	100 P
------------------------	--------------

In begründbaren Fällen (z. B. besonderer Gegenstand, Methodik, Format) kann die Bepunktung variieren.

Bei Verdacht auf einen Täuschungsversuch findet ein Kolloquium zur Festsetzung der endgültigen Note statt.

Kriterien für ein Fachgespräch im Falle des Zweifels an der Eigenständigkeit der Facharbeit

- Die Fragestellung für die Facharbeit kann pointiert erläutert werden.
- Die Vorgehensweise zur Beantwortung der Fragestellung wird sicher dargestellt.
- Die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit und eine klare Antwort auf die Fragestellung werden frei und kompetent erläutert.
- Nachfragen werden sicher beantwortet.
- Besonders kritisch erscheinende Textpassagen können mit eigenen Worten wiedergegeben werden.
- Die Kenntnis der Inhalte der angegebenen Quellen wird sicher nachgewiesen.

III. Sonstige Leistungen im Unterricht (Sekundarstufe II)

- Neben den schriftlichen Aufgabenarten kommen bei den „Sonstigen Leistungen“ auch die mündlichen Aufgabentypen zum Tragen:
 Aufgabenart 1: Analyse eines Sachtextes (in der Regel unter Nennung eines Bearbeitungsschwerpunktes)
 Aufgabenart 2: Analyse eines literarischen Textes (in der Regel unter Nennung eines Bearbeitungsschwerpunktes)
 Aufgabenart 3: Argumentative Entfaltung eines fachspezifischen Sachverhalts oder eines Problems, dessen fachlicher Hintergrund aus dem Unterricht bekannt ist, im Anschluss an eine Textvorlage.
- Zu den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen Beiträge zum Unterricht (mündliche Mitarbeit), schriftliche Übungen, szenische Darstellungen wie das Rollenspiel, Teilnahme an Diskussionsrunden, Mitarbeit bei Gruppenarbeiten, Präsentationen von Ergebnissen aus Partner- oder Gruppenarbeiten, Referate und Unterrichtsmitschriften/Protokolle.¹ Auch Hausaufgaben sind Teil der Sonstigen Mitarbeit. Portfolios oder andere Arten, das Nachdenken der Schülerinnen und Schüler über das eigene Lernen und die Lernfortschritte anzuregen, sollen erprobt werden, sind momentan aber noch optional.
- Grundregeln für Hausaufgaben
 - Hausaufgaben in angemessenem Rahmen sind ein unverzichtbarer Teil des Oberstufen-Unterrichts im Fach Deutsch.
 - Hausaufgaben erwachsen aus dem Deutschunterricht und münden wieder in ihn ein; sie werden in angemessener Form im Unterricht vorbereitet und im folgenden Unterricht besprochen und gewürdigt. In diesem Sinne ist eine dauerhaft angemessene Mitarbeit im Unterricht nur möglich, wenn die Hausaufgaben erledigt werden.
 - Die Hausaufgaben im Fach Deutsch dienen vorrangig:
 der Anwendung und Vertiefung des im Unterricht besprochenen Stoffes; der Verschriftlichung von im Unterricht erzielten (Teil-) Ergebnissen (vollständige Textanalysen verschriftlichen) bzw. der Überarbeitung ausformulierter Texte; der Lektüre längerer Texte, die im Unterricht besprochen werden; der Vorbereitung von im Unterricht zu besprechenden Themen.

Kriterien	trifft nicht/ kaum zu	trifft teil- weise zu	trifft weit-gehend zu	trifft vollstän- dig zu
Die HA werden kontinuierlich erledigt.				
Die HA ist inhaltlich korrekt und vollständig.				
Die HA ist differenziert ausgearbeitet.				
Die HA ist sprachlich korrekt				
Die HA ist klar strukturiert (schriftlich bzw. mündlich).				

- Folgende Aspekte können bei der Bewertung der „Sonstigen Leistungen“ berücksichtigt werden:

¹Weitere bewertbare Beitragsformen siehe „Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Deutsch, Distanzunterricht“

	trifft nicht/ kaum zu	trifft teil- weise zu	trifft weit-ge- hend zu	trifft voll- stän- dig zu
Mündliche Mitarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Mitarbeit mit hoher Eigeninitiative - Die Beiträge sind inhaltlich richtig, logisch, überzeugend. Sie bringen das Gespräch inhaltlich voran (nicht nur Wiederholung, Banalitäten, „Im-Kreis-Drehen“). - Die Beiträge bewegen sich auch im Anforderungsbereich II und III (Inhalte vergleichen/ einordnen/ deuten/ abstrahieren/ verallgemeinern, Inhalte reflektieren, bewerten, Probleme lösen). - Es handelt sich auch um längere und zusammenhängende Beiträge (nicht nur stichwortartige, sehr kurze Beiträge). - Mit den Beiträgen wird Bezug genommen auf das, was vorher gesagt wurde (anknüpfen, weiterführen, korrigieren, widersprechen, zustimmen). - verständlicher Ausdruck (Aussprache, vollständige Sätze) - pointierter Ausdruck (kein „Labern“) - korrekter Ausdruck, nicht zu umgangssprachlich - Fachvokabular wird eingebaut - Strukturierte Darstellungen 				
Schriftliche Übung <ul style="list-style-type: none"> - fachlich-inhaltlich richtig, logisch, vollständig und differenziert - verständliche, sprachlich korrekte, strukturierte Verschriftlichung 				
Szenische Darstellung <ul style="list-style-type: none"> - Bezug zum Ausgangstext gewahrt - Inhaltlich gehaltvoll, richtig/ belegbar - Kreativ, empathisch - Angemessene stimmliche, mimische, gestische, räumliche Umsetzung 				
Diskussionsrunden <ul style="list-style-type: none"> - Hohe Beteiligung - Die Beiträge sind inhaltlich richtig, logisch, überzeugend. Sie bringen die Diskussion inhaltlich voran (nicht nur Wiederholung, Banalitäten, „Im-Kreis-Drehen“). - Es handelt sich auch um längere und zusammenhängende Beiträge (nicht nur stichwortartige, sehr kurze Beiträge). - Mit den Beiträgen wird Bezug genommen auf das, was vorher gesagt wurde (anknüpfen, weiterführen, korrigieren, widersprechen, zustimmen). - verständlicher Ausdruck (Aussprache, vollständige Sätze) - pointierter Ausdruck (kein „Labern“) - korrekter Ausdruck, nicht zu umgangssprachlich - Gesprächsregeln werden eingehalten 				
Gruppenarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Die Beiträge sind inhaltlich richtig, logisch, überzeugend, zielführend. Sie bringen die Gruppenarbeit inhaltlich voran. - bringt sich kontinuierlich ein - kooperativer, respektvoller Umgang mit anderen Gruppenmitgliedern - übernimmt Verantwortung für die Gruppe 				
Präsentationen <ul style="list-style-type: none"> - aufgabenbezogene, inhaltlich korrekte und differenzierte Präsentation - interessante, Adressaten orientierte Präsentation - sinnvolle Visualisierung und Sicherung - verständliche, sprachlich korrekte, strukturierte Präsentation 				
Referate <ul style="list-style-type: none"> - fachlich-inhaltlich richtig, logisch, überzeugend, zielführend und differenziert. - interessante, Adressaten orientierte Präsentation - sinnvolle Visualisierung und Sicherung (Medien, Thesenpapier etc.) - verständliche, sprachlich korrekte, strukturierte Präsentation - Quellenangaben, Regeln der Zitation 				

Protokolle <ul style="list-style-type: none">- fachlich-inhaltlich richtig, logisch, vollständig und differenziert- verständliche, sprachlich korrekte, strukturierte Verschriftlichung der Ergebnisse				
--	--	--	--	--

Folgende Kriterien dienen der Orientierung zur **Bewertung der „Sonstigen Leistung“ im Fach Deutsch:**

Note	Definition	Situation	Quantität	Qualität		Gesprächsverhalten	Hausaufgaben	Ausdruck / Formulierungen
sehr gut 13 -15	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; fachlich begründetes Aufzeigen von Standpunkten, vernetzende Argumentation; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung.	konstante überragende Mitarbeit	über die bisherigen Kursinhalte: sehr gut	Fähigkeit, eigenständig zu strukturieren und zusammenzufassen	häufiges Einbringen weiterführender Beiträge, die eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik erkennen lassen; geht aktiv auf andere ein, entwickelt Beiträge anderer weiter	regelmäßig, gründlich, inhaltlich herausragend	verständlich, sicher, flüssig; angemessene, klare sprachliche Darstellung, konsequente Verwendung der Fachsprache
gut 10-12	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	konstante gute Mitarbeit	über die bisherigen Kursinhalte: gut	Fähigkeit, zu strukturieren und zusammenzufassen	Einbringen weiterführender Beiträge, die eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik erkennen lassen; geht meist auf andere ein, entwickelt Beiträge weiter	regelmäßig, gründlich, inhaltlich gut	verständlich, sicher, flüssig; fortwährende Verwendung der Fachsprache
befriedigend 7 – 9	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	regelmäßige Mitarbeit in allen Stunden	zufriedenstellend	Fähigkeit, im Rahmen einer vorgegebenen Struktur sicher zu arbeiten	gelegentliches Einbringen weiterführender Beiträge, die eigene, richtige Gedanken beinhalten; geht gelegentlich auf andere ein, entwickelt Beiträge teilweise weiter	regelmäßig, Vorbereitung auf den Unterricht deutlich zu erkennen	verständlich, sicher; regelmäßige Verwendung der Fachsprache

ausreichend 6 – 4	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	unregelmäßige Mitarbeit, nicht in allen Stunden, oft nur nach Aufforderung	teilweise lückenhaft	Fähigkeit, im Rahmen einer vorgegebenen Struktur zu arbeiten	geht meist nach Aufforderung auf andere ein, kann deren Beiträge nur selten weiterentwickeln	regelmäßig, mindestens ausreichend auf den Unterricht vorbereitet	verständlich, kurz; gelegentliche Verwendung der Fachsprache
mangelhaft 1- 3	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderungen sind nur teilweise richtig.	gelegentliche Mitarbeit, meist nur nach Aufforderung	stark lückenhaft	Beiträge meist als unstrukturierte Teilergebnisse	geht kaum auf andere ein, kann deren Beiträge nicht weiterentwickeln	unregelmäßig, oberflächlich	teilweise unpräzise; keine/kaum Verwendung der Fachsprache
ungenügend 0	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	äußerst seltene Mitarbeit	minimaler Kenntnisstand	Beiträge als unstrukturierte Teilergebnisse	geht gar nicht auf andere ein	selten	meist unpräzise

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Deutsch, Distanzunterricht

Die Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Distanzunterricht im Fach Deutsch folgen den allgemeinen Grundsätzen, wie sie im Konzept zur Leistungsmessung und -bewertung am JJG (Stand September 2020, Kapitel 4, S. 7-8) dargelegt sind.

Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben im Distanzunterricht. Diese werden über die Lernplattform **Moodle** zur Verfügung gestellt. Sie können sich in Umfang, Anspruch und Art der Erledigung voneinander unterscheiden (je nach Anspruch in der Erarbeitung und Klassenstufe), sind jedoch verpflichtend zu erfüllen und werden von der jeweiligen Lehrkraft vollständig eingefordert und stichprobenartig überprüft.

Unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der technischen Möglichkeiten können im Fach Deutsch die Formen der Leistungsüberprüfung im Bereich der sog. „Sonstigen Leistungen“ u.a. sein:

- das Verfassen von kontinuierlichen Texten
- das Markieren und Zusammenfassen von Texten (z.B. in Form diskontinuierlicher Texte wie Stichwort-Listen, Mindmaps)
- das Ausfüllen von Arbeitsblättern
- das Erledigen analoger Übungen (z.B. im Arbeitsheft) oder digitaler Übungen (z.B. bei www.anton.app)
- das Anlegen eines Lesetagebuchs oder eines Portfolios
- das Erstellen einer Powerpoint- oder Plakat-Präsentation
- das kollaborative Verfassen eines Textes, z.B. als Wiki oder auf „etherpads“
- das Erstellen eines Erklärvideos
- das Teilnehmen an einer digitalen Diskussion, z.B. im Forum auf Moodle
- das Mitarbeiten in Videokonferenzen

Aufgrund der fehlenden Überprüfbarkeit der Eigenständigkeit bei den meisten dieser Produkte kann es notwendig sein, dass einzelne Entstehungsschritte durch die SuS dokumentiert und gegebenenfalls mündlich in Anwesenheit, per Telefonat, Chat oder Videokonferenz erklärt oder, wie bei Universitäten üblich, verteidigt werden. Dieses Gespräch kann in die Leistungsbewertung miteinbezogen werden.² Im Einzelfall könnten schriftliche Erklärungen zur Eigenständigkeit eingefordert werden.

Bewertungskriterien für auf Distanz erbrachte Leistungen sind, wie auch für analog erbrachte Leistungen:

2

https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf, S. 12

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion

Transparenz und Klarheit der Bewertungskriterien können insbesondere bei Zieltext-Formaten, die auch für schriftliche Leistungsüberprüfungen relevant sind, durch Bewertungsraster/-bögen zur jeweiligen Überprüfungsform gewährleistet werden.

Rückmeldungen zum bisherigen Arbeitsstand und zu erbrachten Ergebnissen erhalten die SuS in Form von Peer-Feedback, mit Hilfe von Lösungsbögen zur Selbstkorrektur oder in regelmäßigen Abständen auch individuell vom jeweiligen Fachlehrer. Diese Rückmeldungen können per Mail, Videokonferenz oder auch durch die Mitteilungs- oder Feedbackmöglichkeiten bei Moodle geleistet werden. Rückmeldungen sollten möglichst zeitnah gegeben werden, um den SuS eine nahtlose Weiterarbeit und ggf. Überarbeitung der Produkte zu ermöglichen.